

weggejagt hatten, einen besonderen Kunstgriff geübt. Er hatte den Abgeordneten, die Staatsbeamte waren, wenn sie recht schön nach seinem Willen abstimmten, höhere Ämter gegeben, und so waren viele Beamte so niedrig gewesen und hatten nicht nach bestem Wissen und Gewissen ihre Stimme abgegeben, sondern so wie der König es gern haben wollte. Deshalb bestimmte nun Friedrich Wilhelm IV. in der preussischen Verfassung: „Solche Abgeordnete, die Beamte sind und kriegen ein höheres Amt, hören auf, Abgeordnete zu sein.“ Wenn dann das Volk meint, sie haben gegen ihr Wissen und Gewissen abgestimmt, wird es sie schon nicht wiederwählen. Eine andere Bestimmung sagt: „Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.“ Wenn also der König einen Herrn ins Herrenhaus beruft, weil er meint, daß er ihm treu ist, so verliert er ihn im Abgeordnetenhaus, und so sitzen im Abgeordnetenhaus wirklich nur die Leute, die das Volk drin haben will, und es ist eine ganz andere Versammlung als das Herrenhaus, die sich wirklich über jedes Gesetz erst mit dem andern Haus einig werden muß. Außerdem sind alle Verhandlungen der Kammern öffentlich. Jeder, der will, darf zuhören, und alles, was da gesagt wird, kommt in die Zeitungen, und so wird sich jeder Abgeordnete bemühen, daß das, was er sagt, auch wirklich die Meinung seiner Wähler ist oder werden kann, denn sonst werden sie ihn nicht wieder wählen. Und so kann doch wenigstens nach Möglichkeit im Landtag das gesagt werden, was der Meinung des Volkes entspricht. Anvollkommen ist auch das wieder, denn das Volk ist sich selber nicht einig, und wir hier zanken uns oft genug, und wenn die Abgeordneten gewählt werden, dann werden erst überall Versammlungen abgehalten, und der Kreis ist in eine ganze Anzahl Parteien geteilt, und jede Partei läßt Reden halten und schreibt in die Zeitungen und versucht den Leuten beizubringen, daß sie selber recht hat und die andern unrecht haben. Darum muß jeder schon die ganze Zeit vorher die Zeitungen gelesen haben und immer ordentlich aufpassen und in die Versammlungen gehen, nicht bloß von einer Partei, sondern womöglich von allen Parteien, und muß gründlich nachdenken, wer Recht hat, und darnach muß er dann abstimmen. Oft sind es nur ganz wenig Stimmen, wodurch eine Partei siegt, und sie hat manchmal nicht den vierten Teil von den Stimmen bekommen, die wirklich im Wahlkreis vorhanden sind. Die andern sind nicht hingegangen, weil sie sich sagten: „Unsern Mann, den wir gerne wollen, kriegen wir ja doch nicht durch“, oder auch weil sie zu faul sind und nicht gerne nachdenken mögen. So ist also auch diese Einrichtung der Volksvertretung unvollkommen, und man kann nicht sagen, daß in ihr wirklich das ganze Volk oder